



WOHNUNGS- UND GRUNDSTÜCKS-RECHTSSCHUTZ FÜR VERMIETER VEMA-SONDERVEREINBARUNG

Der DEURAG Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist für jeden Vermieter ein Muss: transparent, komfortabel und leistungsstark. Bei einem Streit mit einem Mieter wehren Fachanwälte unberechtigte Forderungen ab und setzen die Ansprüche der Haus- und Grundstückseigentümer durch.



Warum Vermieter-Rechtsschutz?

- Ein Mieter zahlt seine Miete nicht mehr oder mindert die Miete aus unberechtigten Gründen.
- Die erforderlichen Schönheitsreparaturen wurden nicht fachgerecht durchgeführt.
- Die jährliche Betriebskostenabrechnung wird von Ihrem Mieter nicht akzeptiert.
- Es kommt zum Streit wegen Modernisierungsmaßnahmen, zu einer Kündigung (z. B. Eigenbedarf) oder der Mietkaution.
- Sie müssen eine Wohnung zwangsräumen lassen.

Schadenfälle nehmen zu

Jeder neunte Rechtsschutzfall ist ein Streit zwischen Mietern und Vermietern. Im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz sind die Schadenfälle in den letzten acht Jahren um 12 Prozent gestiegen. Oft geht es um Zahlungsrückstände, Räumungsklagen, Schäden durch Mietnomaden oder Auseinandersetzungen mit Grundstücksnachbarn.

Tarif SB Vario 300/150 €

Jährlicher Festbeitrag pro Wohneinheit

Zuverlässiger Rechtsschutz mit unbegrenzter Deckungssumme für vermietete Wohneinheiten.

Ihre Selbstbeteiligung beträgt 300 € pro Schadenfall oder 150 €, wenn Sie sich für einen Rechtsanwalt aus dem DEURAG-Anwaltsnetzwerk entscheiden.

VEMA
Sondervereinbarung

Jahresbruttomiete bis 6.000 €	152,00 €	119,00 €
Jahresbruttomiete über 6.000 €	247,00 €	132,00 €

RECHTSSCHUTZ FÜR VERMIETETE WOHNUNGEN UND GRUNDSTÜCKE

Ungefähr zwei von drei Vermietern hatten schon mal eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Mieter. Konfliktpunkte gibt es viele: Meistens geht es um ausstehende Mietzahlungen, Betriebskosten, Mietkautionen und -erhöhungen.

Schutz für Ihr Eigentum



Die DEURAG steht Ihnen bei Konflikten mit Ihren Mietern mit dem Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Vermieter zur Seite. Sie übernimmt die Kosten für den Fachanwalt, der Sie auch vor Gericht vertritt.

Fallbeispiel Rechtsstreit bis in die zweite Instanz:

Vermietete Immobilie, nach Auszug der Mieter werden Beschädigungen und nicht vereinbarte bauliche Veränderungen festgestellt. Streitwert: 10.000 €

	Erste Instanz	Zweite Instanz
Eigener und gegnerischer Anwalt	3.659 €	4.730 €
Gerichtskosten	723 €	964 €
Gesamtkosten erste Instanz	4.382 €	5.694 €
Gesamtkosten erste und zweite Instanz	10.076 €	

Fallbeispiel Mietrückstand und Räumung:

Seit vier Monaten zahlt Familie Müller dem Vermieter Baumann wegen angeblicher Schimmelbildung keine Miete. Herr Baumann klagt auf Zahlung der Miete von 700 € monatlich und Räumung der Wohnung. Das Gericht gibt Herrn Baumann recht, aber die Müllers verlassen die Wohnung nicht freiwillig. Ein Gerichtsvollzieher wird mit der Räumung beauftragt. Die Gegenseite ist vermögenslos. **Die DEURAG übernimmt die Kosten von rund 7.200 €.**

Ihr Plus: Auch Gewerbeeinheiten, Garagen, Kfz-Abstellplätze sowie verpachtete oder unbebaute Grundstücke können zusätzlich mitversichert werden.

Welche Kosten übernimmt die DEURAG?

Falls es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommt, zahlen Sie nur die vereinbarte Selbstbeteiligung. Der Versicherer übernimmt für Sie:

- Anwalts- und Gerichtskosten
- Gutachterkosten und Zeugenentschädigungen
- Kosten der Mediation für eine außergerichtliche Streitschlichtung
- Kosten für die telefonische Beratung durch unabhängige Rechtsanwälte

Das bietet der Vermieter-Rechtsschutz:

- **Telefonische Rechtsberatung** durch unabhängige Anwälte ohne Selbstbeteiligung
- **AuskunftPLUS** – Sonderkonditionen für Wirtschaftsauskünfte zur Bonität potenzieller Mieter
- **AnspruchPLUS** – professionelles Forderungsmanagement für fällige, unbezahlte und unstreitige Rechnungen zu bevorzugten Konditionen
- **Bundesweites DEURAG Anwaltsnetzwerk:** Umfassende Betreuung durch erfahrene Partneranwälte aller Rechtsgebiete
- Schnelle **Online-Rechtsberatung**
- **Mediation** für eine außergerichtliche Schlichtung
- **Kostenlose Erstberatung:** Wenn der Streit nach der Erstberatung beendet werden kann (Kosten bis 250 €), fällt keine Selbstbeteiligung an.
- **Vorsorge-RS**

VEMA-SONDERVEREINBARUNG IN ZUSAMMENARBEIT MIT

